

## PROBELIZENZ

DIESE PROBELIZENZ (DIE "VEREINBARUNG") GILT ALS JURISTISCHE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM NUTZER DES IN DEM EXPORTBESTÄTIGUNGSTEIL DER BMC SUPPORT-WEBSEITE (AUF [WWW.BMC.COM](http://WWW.BMC.COM) ODER AUF JEDLICHER WEBSEITE EINES NACHFOLGERS) GENANNTEN HERUNTER GELADENEN PRODUKTS, ZU DEM DIESE VEREINBARUNG GEHÖRT, (DER "NUTZER") UND BMC SOFTWARE DISTRIBUTION, INC. ODER DEREN LOKALEM VERBUNDENEN VERTRIEBSUNTERNEHMEN ("BMC"). INDEM SIE AUF "ICH STIMME ZU" KLICKEN, SICHERN SIE ZU UND GARANTIEREN, DASS SIE DIE BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN, DASS SIE ERMÄCHTIGT SIND, DEN NUTZER AN DIESE VEREINBARUNG ZU BINDEN UND DASS DER NUTZER SICH DAMIT EINVERSTANDEN ERKLÄRT, AN DIE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG GEBUNDEN ZU SEIN. BMC ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, IHNEN DAS HERUNTERLADEN DER PRODUKTE ZU GESTATTEN, DOCH NUR WENN UND NACHDEM SIE UND DER NUTZER SÄMTLICHE DIESER BESTIMMUNGEN ANGENOMMEN HABEN, INDEM SIE AUF "ICH STIMME ZU" GEKLIKT HABEN.

*BITTE LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG: FALLS SIE JEDLICHE DER BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT VERSTEHEN ODER NICHT DAMIT ÜBEREINSTIMMEN, KLICKEN SIE NICHT AUF "ICH STIMME ZU".*

(1) DEFINIERT BEGRIFFE. "Vertrauliche Informationen" bezeichnet sämtliche Informationen, bei denen es sich um geschützte und/oder vertrauliche Informationen der mitteilenden Partei handelt, und schließt folgende Informationen nicht mit ein: (a) Informationen, die der empfangenen Partei vor Weitergabe durch die mitteilende Partei rechtmäßig und ohne Geheimhaltungspflicht bekannt waren; (b) Informationen, die ohne Zutun der empfangenden Partei der Öffentlichkeit bekannt sind oder werden; (c) Informationen, die der empfangenden Partei rechtmäßig und ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht von einer Drittpartei mitgeteilt werden; oder (d) Informationen, die unabhängig von oder für die empfangende Partei entwickelt werden. "Produkte" bezeichnet Softwareprodukte, die dazugehörigen Dokumentationen und andere technische Informationen, die BMC gehören oder von BMC vertrieben werden und auf die von der BMC EPD-Webseite ([www.bmc.com/](http://www.bmc.com/) oder jegliche Webseite eines Nachfolgers) aus zugegriffen werden kann, für die dem Nutzer gemäß dieser Vereinbarung eine Lizenz gewährt wird. "Probezeit" in Bezug auf ein Produkt bezeichnet den Zeitraum, der mit dem Datum, an dem Sie ein solches Produkt herunterladen, beginnt und dem jeweils früheren Zeitpunkt der folgenden endet: (a) dreißig Kalendertage nach vorgenanntem Datum oder (b) nach Ablauf der im produktspezifischen Lizenzschlüssel festgelegten Anzahl Kalendertagen.

(2) PROBELIZENZ. BMC gewährt dem Nutzer eine nicht-exklusive, nicht-übertragbare, nicht-abtretbare zeitlich beschränkte Lizenz zur Nutzung jedes Produkts auf einem einzigen Computer während der Probezeit und zwar ausschließlich zur internen Bewertung um zu entscheiden, ob der Nutzer eine Lizenz zu dem Produkt entgeltlich erwerben möchte, und nicht für Entwicklungs-, Produktions-, Datenbankmanagement- oder gewerbliche Zwecke sowie unter Ausschluss einer Nutzung mit produktiven Daten. Der Nutzer muss eine separate Vereinbarung eingehen, um Rechte für den produktiven Betrieb und technischen Support für ein Produkt zu erhalten. Insofern ein Produkt den Softwarecode einer Drittpartei mit einschließt, gilt das folgende: (a) Falls ein solcher Softwarecode einer Drittpartei zur Nutzung mit einem Produkt bereitgestellt wird, darf er ausschließlich mit dem Produkt genutzt werden; und (b) falls die Dokumentation Bestimmungen enthält, die sich auf einen solchen Softwarecode einer Drittpartei beziehen, gelten diese Bestimmungen für den Softwarecode der Drittpartei anstelle der Bestimmungen dieser Vereinbarung.

(3) NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN. Es ist dem Nutzer nicht gestattet: (a) jegliche Identifizierungszeichen, Urheberschutzvermerke, andere Vermerke oder Eigentumsbeschränkungen von den Produkten zu entfernen, (b) jegliches Dekompilieren, Disassemblieren oder Reverse Engineering zu veranlassen oder zu erlauben bzw. auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode eines Produkts vom ausführbaren Programmcode abzuleiten, außer insofern ausdrücklich von den maßgeblichen Gesetzesvorschriften oder Staatsverträgen trotz dieser Beschränkung gestattet; (c) die Ergebnisse jeglicher Benchmark-Tests jeglichen Produkts jeglicher Drittpartei preiszugeben ohne zuerst BMCs schriftliche Genehmigung einzuholen; (d) die Produkte auf andere Weise als in dieser Vereinbarung festgelegt zu vervielfältigen, installieren und/oder zu benutzen; oder (e) die Produkte

unterzulizenzieren, zu verändern, als Timeshare oder anderweitig zu vermieten, als Serviceunternehmen anzubieten oder sie auf andere Weise an eine Drittpartei zu übertragen oder mit einer solchen zu teilen oder jeglicher Drittpartei Zugriff auf die Produkte bzw. deren Nutzung zu erlauben. Es ist dem Nutzer untersagt, Produkte ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von BMC und die notwendigen US-amerikanischen und/oder ausländischen Regierungslizenzen oder Ausnahmegenehmigungen zu exportieren oder reexportieren.

(4) **KÜNDIGUNG.** Falls der Nutzer keine Lizenz zur produktiven Nutzung des Produkts erworben hat, muss der Nutzer nach Kündigung dieser Vereinbarung bzw. nach Ablauf der Probezeit (a) die Nutzung des Produkts einstellen und (b) BMC schriftlich bestätigen, dass der Nutzer die Produkte und sämtliche Kopien der Produkte deinstalliert und zerstört bzw. an BMC zurückgegeben hat. Diese Anforderung gilt für Kopien in sämtlicher Form, ob teilweise oder komplett, auf sämtlichen Arten von Medien und Computerspeichern und unabhängig davon, ob die Kopien als Teil anderen Materials existieren oder nicht. Diese Vereinbarung verpflichtet BMC in keiner Weise dazu, dem Nutzer jegliche Produkte zu lizenzieren noch verpflichtet sie den Nutzer dazu, jegliche Lizenzen zu den Produkten von BMC zu erwerben.

(5) **KEINE GARANTIE UND HAFTBARKEITSBESCHRÄNKUNG.** DIE PRODUKTE WERDEN OHNE GEWÄHRLEISTUNG AUSSCHLIESSLICH ZU BEWERTUNGSZWECKEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND ZWAR OHNE JEGLICHE GARANTIE, EINSCHLIESSLICH, OHNE BESCHRÄNKUNG, JEGLICHER IMPLIZIERTER GARANTIE ODER GARANTIE AUF TAUGLICHKEIT FÜR BESTIMMTE ZWECKE ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, GARANTIE AUF NICHT-VERLETZUNG VON IMMATERIALGÜTERRECHTEN ODER JEGLICHER ANDEREN GARANTIE, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT. WEDER BMC NOCH SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, ZULIEFERER ODER LIZENZNEHMER SIND HAFTBAR FÜR JEGLICHE INDIREKTEN, NEBEN-, SONDER- ODER FOLGESCHÄDEN ODER BUSSZAHLUNGEN, NOCH FÜR JEGLICHE GELDEINBUSSSEN, EINKOMMENS-, DATEN- ODER DATENNUTZUNGSVERLUSTE BASIEREND AUF URSACHEN, DIE SICH AUS DER NUTZUNG DES PRODUKTS ODER DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN ODER IN JEGLICHER WEISE DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN. SICH AUS DER NUTZUNG DES PRODUKTS ODER DIESER VEREINBARUNG ERGEBENDE HAFTBARKEIT FÜR SCHADENERSATZ DURCH BMC, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND LIZENZNEHMER, OB AUS VERTRAG ODER UNERLAUBTER HANDLUNG, IST AUF DEN JEWEILS HÖHEREN DER FOLGENDEN BETRÄGE BESCHRÄNKT: DEN VOM NUTZER FÜR DIE PRODUKTLIZENZ BEZAHLTEN BETRAG ODER \$500.00. IN DEN IN PARAGRAPH 9 (F) UNTEN AUFGELISTETEN LÄNDERN GILT DIE IN DIESEM PARAGRAPH BESCHRIEBENE HAFTBARKEITSBESCHRÄNKUNG NICHT, FALLS UND INSOFFERN DIESER SCHADEN VORSÄTZLICH ODER DURCH GROBE FAHRLÄSSIGKEIT VON EINER DER BEIDEN PARTEIEN VERURSACHT WURDE.

(6) **EIGENTUMSRECHTE UND GEHEIMHALTUNGSPFLICHT.** Sämtliche Rechte, Rechtstitel und Vorteile an den Produkten sowie sämtliche damit zusammenhängende geistige und anderen Eigentumsrechte liegen bei BMC, respektive seinen verbundenen Unternehmen und/oder Lizenznehmern. Die Produkte und jegliche mit dem Produkt mitgelieferte Drittparteiensoftware stehen unter dem Schutz geltender Urheberschutz-, Geschäftsgeheimnis-, gewerblicher und anderer geistiger Eigentumsrechte. BMC behält sich jegliche dem Nutzer nicht ausdrücklich gestatteten Rechte vor. Die Parteien stimmen überein, dass die Produkte vertrauliche Informationen von BMC darstellen. Eine empfangende Partei (a) behandelt die Vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich für fünf (5) Jahre ab (i) dem Datum der Offenlegung oder (ii) der letzten Nutzung des Produkts und (b) wird die Vertraulichen Informationen der anderen Partei nur gegenüber Angestellten oder Beauftragten der empfangenden Partei offen legen, die verpflichtet sind, solche Informationen nicht offen zu legen, und zwar gemäß rechtlicher Pflichten, die den in dieser Vereinbarung dargelegten mindestens entsprechen, und denen diese Informationen zur Erfüllung ihrer Arbeit bekannt sein müssen. Nichts hindert die Parteien daran, die Bestimmungen oder preislichen Vereinbarungen unter dieser Vereinbarung in jedweden gerichtlichen Verfahren offen zu legen, insofern solche Verfahren sich aus dieser Vereinbarung oder in Verbindung mit dieser ergeben, oder im Rahmen zwingender gesetzlicher Regelungen Informationen staatlichen Behörden gegenüber offen zu legen.

(7) **EXPORTGESETZE.** Für die Produkte gelten die Exportgesetze und -regelungen der Vereinigten Staaten sowie andere maßgebliche örtliche Exportgesetze und -regelungen. Die Nutzung der Produkte (einschließlich technischer Daten) durch den Nutzer unterliegt sämtlichen solchen Gesetzen und der Nutzer verpflichtet sich, diesen Gesetzen zu entsprechen, einschließlich

Regelungen für "vorgesehene Ausfuhr" und "vorgesehene Wiederausfuhr". Der Nutzer stimmt überein, dass keinerlei Produkte, Daten, Informationen, Programme und/oder Materialien entgegen den Bestimmungen dieser Gesetze direkt oder indirekt exportiert oder für jegliche durch diese Gesetze verbotenen Zwecke benutzt werden dürfen, einschließlich der Verbreitung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen oder der Entwicklung von Flugkörpertechnologie. Indem Sie unten auf "Ich stimme zu" klicken, bestätigen Sie außerdem, dass der Nutzer zum jetzigen Zeitpunkt sowie während der Probezeit dem Folgenden entspricht:

- (a) Der Nutzer ist weder Staatsbürger, Staatsangehöriger oder Einwohner noch befindet er sich unter der Kontrolle der Regierung Kubas, Irans, Sudans, Iraks, Nordkoreas, Syriens oder eines anderen Landes, gegen das die Vereinigten Staaten eine Ausfuhrsperrung verhängt hat; und
- (b) Der Nutzer wird jegliche Produkte nicht durch Herunterladen oder anderweitig direkt oder indirekt an jegliche der oben genannten Länder oder an Staatsbürger, Staatsangehörige oder Einwohner jener Länder exportieren oder reexportieren; und
- (c) Der Nutzer wird weder auf den Listen des US-Bundesfinanzministeriums von ausdrücklich benannten Staatsangehörigen (Specially Designated Nationals), ausdrücklich benannten Terroristen (Specially Designated Terrorists) oder ausdrücklich benannten Drogenschleppern (Specially Designated Narcotic Traffickers) geführt, noch in dem Verzeichnis über Beststellungsablehnung (Table of Deny Orders) des US-Bundeswirtschaftsministeriums; und
- (d) Der Nutzer wird jegliches Produkt weder heruntergeladen noch anderweitig direkt oder indirekt an jegliche auf jeglicher der oben genannten Listen aufgeführten Personen exportieren oder reexportieren; und
- (e) Der Nutzer wird das Produkt nicht für jegliche in den Vereinigten Staaten oder durch anderes geltendes Recht verbotene Zwecke benutzen noch eine solche Nutzung gestatten, einschließlich, ohne Einschränkung, die Entwicklung, Planung, Herstellung oder Produktion nuklearer, chemischer oder biologischer Massenvernichtungswaffen.

(8) GESAMTVEREINBARUNG. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien dar und tritt an die Stelle und ersetzt sämtliche vorhergehenden und zeitgleichen Vereinbarungen und Verhandlungen in Bezug auf die probeweise Nutzung der Produkte durch den Nutzer. Jegliche Abänderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und muss die Unterschriften der Parteien tragen. Es ist dem Nutzer nicht gestattet, diese Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von BMC abzutreten oder zu übertragen. Weder das Versäumnis noch die Verzögerung jeglicher Partei in der Ausübung jeglicher Rechte, Befugnisse oder Vorrechte unter dieser Vereinbarung kann als Verzicht auf dieselben ausgelegt werden, noch schließt jegliche einzelne oder teilweise Ausübung derselben jegliche andere oder weitere Ausübung oder die Ausübung jeglicher Rechte, Befugnisse oder Vorrechte unter dieser Vereinbarung aus. Sollte sich jegliche Bestimmung dieser Vereinbarung als ungültig oder undurchführbar erweisen, gelten die verbleibenden Bestimmungen dieser Vereinbarung weiterhin.

(9) WAHL DER GERICHTSBARKEIT. Falls sich der Nutzer in dem jeweils nachfolgend genannten Land befindet und das Produkt dort nutzt, gilt in (a) Argentinien argentinisches Recht für diese Vereinbarung, ohne dass die dort geltenden Kollisionsnormen zur Anwendung kommen, und gerichtliche Zuständigkeit haben die Gerichte von Buenos Aires, und BMC und der Nutzer stimmen der personenbezogenen Zuständigkeit solcher Gerichte für solche Angelegenheiten zu, (b) Brasilien brasilianisches Recht, ohne dass die dort geltenden Kollisionsnormen zur Anwendung kommen, und gerichtliche Zuständigkeit haben die Gerichte von Sao Paulo, und BMC und der Nutzer stimmen der personenbezogenen Zuständigkeit solcher Gerichte für solche Angelegenheiten zu, (c) den Vereinigten Mexikanischen Staaten das Recht der Vereinigten Mexikanischen Staaten, ohne dass die dort geltenden Kollisionsnormen zur Anwendung kommen, und gerichtliche Zuständigkeit haben die Gerichte von Mexiko-Stadt, und BMC und der Nutzer stimmen der personenbezogenen Zuständigkeit solcher Gerichte für solche Angelegenheiten zu, (d) Japan, Südkorea, der Volksrepublik China, den Sonderverwaltungszone Hongkong oder Macao, Taiwan, den Philippinen, Indonesien, Malaysia, Burma, Singapur, Brunei, Vietnam, Kambodscha, Laos, Thailand, Indien, Pakistan, Australien, Neuseeland, Papua Neu-Guinea oder jegliche der pazifischen Inselstaaten das sachliche Recht Singapurs, ohne dass die dort geltenden Kollisionsnormen zur Anwendung kommen, und gerichtliche Zuständigkeit haben die Gerichte von Singapur, und BMC und der Nutzer stimmen der personenbezogenen Zuständigkeit solcher Gerichte für solche Angelegenheiten zu, (e) den Vereinigten Staaten, Puerto Rico oder jeglichem anderen US Protektorat, Kanada oder jeglichem Land in Mittel- oder Südamerika, das oben nicht ausdrücklich genannt

wird, das Recht des Bundesstaats Texas, ohne dass die dort geltenden Kollisionsnormen zur Anwendung kommen, und gerichtliche Zuständigkeit haben die einzel- und bundesstaatlichen Gerichte in Harris County, Texas, und BMC und der Nutzer stimmen der personenbezogenen Zuständigkeit solcher Gerichte für solche Angelegenheiten zu, und (f) Ländern, die oben nicht ausdrücklich genannt werden, niederländisches Recht, ohne dass die dort geltenden Kollisionsnormen zur Anwendung kommen, und gerichtliche Zuständigkeit haben die Gerichte von Amsterdam, und BMC und der Nutzer stimmen der personenbezogenen Zuständigkeit solcher Gerichte für solche Angelegenheiten zu.

Die geltenden Rechtswahlnormen der zuständigen Gerichtsbarkeit und das UN-Abkommen zu Verträgen für den internationalen Verkauf von Waren gelten für diese Vereinbarung nicht.

(10) VERSCHIEDENES. Es ist BMC gestattet, die Nutzung der Produkte durch den Nutzer zu prüfen, und zwar unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von dreißig (30) Kalendertagen. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, bei einer solchen Prüfung mitzuwirken und angemessene Unterstützung zu leisten sowie Zugang zu Informationen zu gewähren. Der Nutzer ist verpflichtet, innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Empfang einer entsprechenden Mitteilung jegliche unbezahlten Gebühren, die in der Prüfung festgestellt wurden, zu bezahlen.

(11) ERWERB DURCH DIE US-BUNDESREGIERUNG. Dieser Artikel gilt für sämtliche dieser Vereinbarung unterliegende Ankäufe des Produkts durch oder im Namen der US-Bundesregierung oder durch jeglichen Hauptauftragnehmer oder Unterauftragnehmer (auf jeglicher Ebene) unter jeglichem Vertrag, Zuschuss, Kooperationsvertrag oder anderen Aktivität mit der US-Bundesregierung. Durch die Annahme der Lieferung des Produkts, erkennt die US-Regierung hiermit an, dass das Produkt als "kommerziell" gemäß den entsprechenden Ankaufsvorschriften in Bezug auf diesen Erwerb eingestuft wird. Die Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gelten für die Benutzung und Offenlegung des Produkts durch die US-Regierung und treten an die Stelle jeglicher ihnen widersprechenden vertraglichen Bestimmungen und Bedingungen. Falls die durch diese Vereinbarung gewährte Lizenz die Bedürfnisse der US-Regierung nicht erfüllt oder in jeglicher Hinsicht mit dem Bundesgesetz unvereinbar ist, erklärt sich die US-Regierung damit einverstanden, das Produkt unbenutzt an BMC zurückzusenden. Die folgende zusätzliche Aussage gilt nur für der Regelung DFARS Subpart 227.4 (Oktober 1988) unterliegende Ankäufe: "Eingeschränkte Rechte - Nutzung, Vervielfältigung und Offenlegung durch die US-Regierung unterliegt den im Unterabschnitt (c)(1)(ii) der Klausel Rechte in Technischen Daten und Computersoftware, DFARS 252.227-7013 (Okt. 1988), dargelegten Einschränkungen."

Falls Sie als bevollmächtigter Vertreter des Nutzers sich damit einverstanden erklären, die vorangehenden Bestimmungen der Lizenz in Ihrem Namen sowie im Namen des Nutzers anzunehmen, und bestätigen, dass Sie und der Nutzer sämtlichen oben dargelegten Bestimmungen und Bedingungen entsprechen und weiterhin entsprechen werden, klicken Sie auf "Ich stimme zu".